



NEWSLETTER

„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 6, Dezember 2016

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns Ihnen die 6. Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“ zusenden zu können. Wie gewohnt erhalten Sie einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen sowie Einblicke in aktuelle Themen. So gehen wir z. B. auf das Integrationsgesetz ein, hier im engeren auf die Umsetzung der Wohnsitzauflage. Wir berichten von den Integrationszentren und aus einer GU. Auch Aktuelles vom ehrenamtlichen Dolmetscherpool sowie die Übersicht der geplanten Gebietssitzungen finden Sie in diesem Newsletter.

Weitere Informationen sowie alle bisherigen Ausgaben des Newsletters sind auf unserer Website „Asyl und Integration“ auf www.kreis-reutlingen.de/Asyl eingestellt. Es lohnt sich die Seite zu besuchen.

Für die kommenden Festtage wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Tage voll Wunder, Freude, Erholung Glück und einen guten Start in das Jahr 2017!

Ihre Untere Aufnahmebehörde
Landratsamt Reutlingen
Verkehrs- und Ordnungsamt
Aulberstraße 27
72764 Reutlingen

Inhalt:

1. Aktuelle Entwicklung
 2. Integrationsgesetz
 3. Integrationszentren – Erfahrungsbericht
 4. Es tut sich was in den Unterkünften
 5. Ehrenamtlicher Dolmetscherpool
 6. Gebietssitzungen – Termine
-



1. Aktuelle Entwicklung

1.1. Zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis

Mit Stand 30.11.2016 leben in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis 2.199 Asylbewerber und Flüchtlinge aus über 37 verschiedenen Nationen. Die größte Gruppe stellen nach wie vor die Asylbewerber aus Syrien/Arabische Republik mit 731 Personen, gefolgt von Afghanistan (393), Irak (283), Gambia (124), Pakistan (102), Eritrea (88) dar.



Demgegenüber steht eine Platzkapazität für 3.522 Personen in der vorläufigen Unterbringung. Der Rückbau von Unterkünften und Plätzen ist derzeit einer der Arbeitsschwerpunkte. Es ist geplant und zum Teil schon umgesetzt, Unterkünfte in die Verantwortung der Kommunen zum Zwecke der Anschlussunterbringung zu übergeben oder Plätze in Gemeinschaftsunterkünften umzuswitchen.

Die Gesamtzahl der Unterkünfte, die derzeit noch vom Landkreis betrieben werden, wird in den nächsten Monaten erheblich sinken. Seit Juni 2016 wurden bereits ca. 700 Plätze abgebaut.

Eine große Herausforderung und Zukunftsaufgabe wird neben der langfristigen Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge sein, die Menschen in die Regelsysteme wie Kindertageseinrichtung, Schule, Ausbildung und Arbeit zu integrieren.

1.2. Personelle Entwicklungen im Landkreis

Es wurden bereits verschiedenen Funktionsstellen wie die Koordination von Sprachkursen, Ehrenamtskoordination oder Arbeitsmarktkoordination eingerichtet. Inzwischen gibt es auch eine psychosoziale Fachberatung. Bald wird noch eine Fachstelle für Rückkehrberatung dazukommen. Die Kontaktdaten aller zentralen Ansprechpartner finden Sie auf www.kreis-reutlingen.de/Asyl/Zentrale-Ansprechpartner.

2. Integrationsgesetz

Das im August 2016 verabschiedete Integrationsgesetz birgt im Kern wesentliche Neuerungen für die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlinge sowie eine Beschränkung der Wohnsitznahme.

1. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIMs)

Bundesweit werden von der Bundesagentur für Arbeit 100.000 Arbeitsgelegenheiten gefördert. Ziel ist dabei, die Wartezeit bis zur BAMF-Entscheidung durch sinnvolle gemeinwohlorientierte Beschäftigung zu überbrücken. Gleichzeitig sollen über diese Maßnahmen Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben ermöglicht werden.

Zielgruppe sind Asylbewerber/-innen über 18 Jahren, die nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen, nicht vollzeitschulpflichtig oder geduldet/vollziehbar ausreisepflichtig sind.



Im Landkreis Reutlingen konnten die zugewiesenen 91 „internen FIMs“, die insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften dienen, bereits vom Verwaltungsausschuss der Bundesagentur genehmigt und gestartet werden. Für die „externen FIMs“, die von staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sind noch ca. 200 Teilnehmerplätze zu vergeben. Es muss sich dabei um Tätigkeiten handeln, die nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden. Wer eine externe FIM anbieten möchte oder Fragen dazu hat, kann sich gerne an Herrn Neher wenden:

Marco Neher
Tel: 07381/9312414
Mobil: 0173/3784076
FIM@kreis-reutlingen.de

2. Arbeitsrechtliche Erleichterungen

Bei den Erleichterungen handelt es sich zum einen um die auf drei Jahre **befristete Aufhebung der Vorrangprüfung**. Ganz Baden-Württemberg hat sich für die Aufhebung der Vorrangprüfung ausgesprochen. Eine Prüfung über die ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung), ob bevorrechtigte inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Beschäftigung zur Verfügung stehen, ist nun nicht länger notwendig. Unabhängig hiervon ist weiterhin die Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde vor Aufnahme einer Beschäftigung einzuholen. Es bleibt zu prüfen, ob Flüchtlinge nicht zu ungünstigeren Bedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden (Prüfung der Beschäftigungsbedingungen).

Neben der Aussetzung der Vorrangprüfung wurde auch das **Leiharbeitsverbot** aufgehoben.

Erleichterungen gibt es auch bei der **Ausbildungsförderung**:

- Personen bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (gute Bleibewahrscheinlichkeit) und deren Aufenthalt bereits seit 3 Monaten gestattet ist, können Unterstützung erhalten in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen, assistierten Bildungsmaßnahmen sowie berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.
- Finanzielle Unterstützung in Form von Berufsausbildungsbeihilfen und Ausbildungsgeld erhält, wer seit 15 Monaten einen gestatteten Aufenthalt in Deutschland hat. Geduldete haben erst nach sechs Jahren Anspruch.
- Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird. Der Ausbildungsstart muss durch die Ausländerbehörde genehmigt werden! Die Duldung erlischt bei Abbruch der Ausbildung.

3. Wohnsitzregelung nach §12a Aufenthaltsgesetz (Wohnsitzauflage)

Die sogenannte Wohnsitzauflage bedeutet für Asylberechtigte und Flüchtlinge, dass sie ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für den Zeitraum von drei Jahren in dem Land ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) zu nehmen haben, in das sie zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Diese Auflage gilt unmittelbar kraft Gesetzes rückwirkend zum 1.1.2016 und bedarf keiner Umsetzung (Einzelverfügung) durch die Verwaltung. Hiervon zu unterscheiden ist die Wohnsitzauflage im engeren Sinne, die eine Verpflichtung der Wohnsitznahme in einer bestimmten Kommune innerhalb des Landkreises Reutlingen vorsieht. Betroffen sind Personen, denen im letzten halben Jahr ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erteilt wurde. Hier gilt folgendes Verfahren (siehe auch Anlage):



Für die noch in der vorläufigen Unterbringung wohnhaften Personen wird ab dem Zeitpunkt der Anerkennung eine vorläufige Wohnsitzauflage auf die Adresse der aktuellen Gemeinschaftsunterkunft verfügt. Während der vorläufigen Wohnsitzauflage erhält die betroffene Person die Möglichkeit, sich im Landkreis Reutlingen eine private Wohnung zu suchen. Gelingt dies nicht, so wird die Person durch die Untere Aufnahmebehörde einer kreisangehörigen Kommune zugewiesen. Sowohl bei der privaten Wohnung als auch bei der Anschlussunterbringung zur Vermeidung der Obdachlosigkeit erfolgt eine Zuteilungsverfügung und die betreffende Person erhält sodann eine endgültige Wohnsitzauflage auf die Kommune, in der die Wohnung/Unterbringung liegt.

Eine Aufhebung / Änderung der Auflage ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Ausländerbehörde. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Berufsausbildung oder Studium können Ausnahmetatbestände darstellen.

3. Integrationszentren – Erfahrungsbericht

Die drei Integrationszentren an den Standorten Dettingen, Münsingen und Reutlingen sind gut gestartet. Sie haben zum Ziel, die berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen zu fördern. Die Zentren dienen für die Flüchtlinge als Informations- und Austauschplattform wie auch als Treffpunkt.

Seit dem Start der Zentren fanden bereits mehrere Informationsveranstaltungen statt, die Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen zum Inhalt haben und sich sowohl an die Flüchtlinge selbst, an Vertreter der ehrenamtlichen Unterstützenden sowie an die hauptamtlichen Flüchtlingssozialbetreuenden wenden. So gab es Veranstaltungen vom Diakonieverband Reutlingen mit der Asylpfarrerin Frau Ines Fischer am 23.11.2016 in Dettingen (etwa 30 Besucher) und am 30.11.2016 in Münsingen (etwa 60 Besucher). Die Flüchtlinge erhielten Informationen zum Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und konnten sich mit Hilfe kleiner Rollenspiele und offener Fragerunden auf ihren Termin vorbereiten. Eine ganztägige Veranstaltung fand am 29.11.2016 im Integrationszentrum Alb in Münsingen zum Thema „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“ statt. Diese war sehr gut besucht. Frau Giordano von IN VIA informierte nicht nur allgemein zum Thema, sondern nahm sich den gesamten Nachmittag Zeit, um in Einzelgesprächen interessierte Flüchtlinge konkret zu beraten und ihnen auf dem schwierigen Weg der Anerkennung des Berufsabschlusses aus dem Herkunftsland in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung anzubieten. – Ein wichtiger Beitrag zur Integration vor Ort.

Andere Angebote der Bündnispartner in den Integrationszentren vor Ort waren Vorträge zur Ausbildungssituation in Deutschland. Herr Herrmann von der IHK Reutlingen/Tübingen informierte über das Ausbildungssystem, einzelne Berufe und den notwendigen Voraussetzungen, die auch Flüchtlinge erfüllen müssen, wenn sie eine Ausbildung anstreben. In allen Zentren fand für ehren- und hauptamtliche Akteure in der Flüchtlingsarbeit eine Informationsveranstaltung des Landkreises und des Polizeipräsidiums Reutlingen statt. Es wurde darüber informiert, wie Radikalisierungstendenzen vorgebeugt werden kann und welche Ansprechpartner es im Bedarfsfall gibt. Im Integrationszentrum Reutlingen bietet Herr Donecker vom Diakonieverband Reutlingen jeden Freitagnachmittag eine offene Sprechstunde für Flüchtlinge an. Auch weitere Kooperationspartner beteiligen sich rege, sodass in Zukunft das Angebot noch erweitert werden kann.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Integrationszentren ist die systematische Erhebung von Kompetenzprofilen von Geflüchteten und Asylsuchenden. In Dettingen wurden mit Unterstützung des Softwareprogramms „JobKraftwerk“ schon mehr als 150 Profile von Flüchtlingen erstellt, in Reutlingen



wurde die Grenze von 100 Kompetenzprofilen bereits erreicht, ebenso in Münsingen. Die Erstellung von vorzeigbaren Lebensläufen und die Unterstützung im Bewerbungsverfahren ist ebenfalls ein Ergebnis der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zentren. Erste Erfolge gibt es schon. Die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse ist in einigen Fällen – auch durch die Initiative der Mitarbeiter vor Ort – gelungen.

Die positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „JobKraftwerk“ im Integrationszentrum Dettingen hat das Landratsamt dazu bewogen, diese ab kommendem Jahr auch in den anderen Zentren einzusetzen. Das Online-Portal ermöglicht es den Flüchtlingen ihre schulischen und beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrer Muttersprache selbst zu erfassen und ihren Lebenslauf in deutscher Sprache generieren zu lassen. Betriebe können anhand der in der Datenbank erfassten Kompetenzprofile zielgenau potentielle Bewerber kontaktieren.

Eine große personelle Stütze sind die neun Bundesfreiwilligen, die als interkulturelle Vermittler seit September 2016 in allen Integrationszentren mitarbeiten. Sie kommen ursprünglich aus Syrien, Somalia und Afghanistan. Aufgrund ihrer Sprachkompetenz sind sie einmal wichtige Übersetzer bei allen Veranstaltungen, helfen bei der Erhebung der Kompetenzprofile und haben darüber hinaus eine wichtige Multiplikatorenfunktion für alle Geflüchtete in den Unterkünften. Insgesamt sind die interkulturellen Vermittler eine Bereicherung in den drei Integrationszentren und bieten schon jetzt z. B. auch eigene Sprachkurse in den Räumen der Zentren an.

In den drei Integrationszentren finden derzeit auch Frauensprachkurse statt. Die Erfahrung mit den Basissprachkursen hat gezeigt, dass vergleichsweise nur wenige weibliche Asylbewerber am Sprachkursangebot des Landratsamtes teilnehmen. Dies liegt oft an ihrer Rolle in der Familie als verantwortliche Person für die Kindererziehung. Die Frauensprachkurse beinhalten daher eine parallel stattfindende Kinderbetreuung für Kleinstkinder über TigeR-Gruppen des Tagesmüttervereins e.V. Reutlingen in den Integrationszentren. Die Frauensprachkurse werden kofinanziert durch die Förderung, die der Landkreis im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge erhalten konnte.

Die Integrationszentren bieten noch viel Entwicklungspotential und stehen auch für ehrenamtliches Engagement offen. Vorhandene Räumlichkeiten können für vielfältige integrative Angebote für und mit Flüchtlingen genutzt werden. Auch werden noch sogenannte ehrenamtliche Jobpaten gesucht. Wer Ideen und Interesse hat, kann sich direkt an die Ansprechpartner vor Ort wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de/Asyl/Job-und-Integrationsprogramm.

Für die Zentren wurden mehrere Förderanträge gestellt. Wir freuen uns, Mittel aus dem Förderprogramm der Landesregierung „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ sowie eine Zuwendung aus der Förderung VwV Integration des Ministeriums für Soziales und Integration erhalten zu haben. Daneben danken wir allen Spendern und Partnern, die diese wichtige Aufgabe unterstützen.



4. Es tut sich was in den Unterkünften

Was braucht man neben Neugier und Motivation zum Lernen? Eine lernanregende Umgebung und Lernbegleiter wie sie in Kindertageseinrichtungen, Schule und sonstigen Bildungsstätten geboten sind. Aber auch Lernzeit und -raum im familiären Umfeld sind von Wichtigkeit.

Im Fernmeldeamt, das über zwei Gemeinschaftsräume und inzwischen auch über zwei Räume für die Kinderbetreuung verfügt, konnte nun ein Medienraum ergänzt werden. Neben einer Tafel gibt es dort Computerplätze, Bücher, Arbeitsmaterialien und einen „Bibliothekar“. Eine Tätigkeit, die ein Bewohner als Flüchtlingsintegrationsmaßnahme ausüben wird.



Der Medienraum wird allen Interessierten objektübergreifend angeboten. Hier kann jeder zu gegebenen Öffnungszeiten in einem Art Selbststudium Deutsch lernen. Spezielle Lernsoftware sowie die Unterstützung zur eigenen Lebenslauferstellung soll dazu beitragen, die Eigenverantwortung der Flüchtlinge zu stärken.

Öffnungszeiten	Betreuung	Angebot
MO 10:00-11:30 Uhr	Ehrenamt	Alphabetisierung
MO 14:00-19:00 Uhr	FIM - Teilnehmer	offener Lernraum / Inforaum
DI 10:30 - 12:00 Uhr	Ehrenamt	Sprechen & Kommunizieren
DI 14:00 - 19:00 Uhr	FIM - Teilnehmer	offener Lernraum / Inforaum
MI 14:00 - 19:00 Uhr	FIM - Teilnehmer	offener Lernraum / Inforaum
DO 10:00 - 12:00 Uhr	Ehrenamt	Frauenkurs / Sprachkurs
DO 14:00 - 19:00 Uhr	FIM - Teilnehmer	offener Lernraum / Inforaum
FR 10:00 - 11:30 Uhr	Ehrenamt	Alphabetisierung
FR 14:00 - 19:00 Uhr	FIM - Teilnehmer	offener Lernraum / Inforaum
FR 16:00 - 18:00 Uhr	Ehrenamt	Sprachförderung
SA 14:00 - 19:00 Uhr	FIM - Teilnehmer	offener Lernraum / Inforaum
SO 14:00 - 19:00 Uhr	FIM - Teilnehmer	offener Lernraum / Inforaum

Eine Vielzahl von Lernangeboten und Schulungen wird sowohl von ehrenamtlicher Seite als auch durch die hausinternen Mitarbeiter bereits gefördert und begleitet. Mit der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme können diese Angebote optimal ergänzt werden. So kann eine Nutzung des Raumes und der Zugang zu den diversen Lernmaterialien täglich, selbst am Wochenende, gewährleistet werden.

5. Ehrenamtlicher Dolmetscherpool

Es ist soweit!

Noch Ende Oktober 2016 konnte die dritte und damit letzte Region des Landkreises Reutlingen mit den Einsätzen starten. Der Landkreis Reutlingen ist nun flächendeckend mit Ehrenamtlichen Dolmetschern versorgt. Insgesamt stehen 82 Dolmetscher und Dolmetscherinnen in 40 verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Eine weitere Neuerung wurde mit der Stadt Reutlingen vereinbart.

Die Dolmetscher des Landkreises dürfen nun bei allen Dienststellen/Abteilungen des Landratsamtes, unabhängig vom Standort, tätig werden. Bis dahin galt hier strikte regionale Zuständigkeitstrennung, da die Stadt Reutlingen seit vielen Jahren über einen eigenen Dolmetscherpool verfügt. Weiterhin ist



bei den Einsätzen die regionale Zuständigkeit der Pools zu beachten, mit der Ausnahme für die Landkreiabteilungen im Stadtgebiet Reutlingen.



Zum Oktober 2016 bekam das bisherige Dolmetscherpool-Team Eva Sowada und Florian Hecht Verstärkung. Frau Paloma Späth unterstützt Herrn Hecht als Ansprechpartnerin in allen Fragen der Ehrenamtlichen Dolmetscher. Sie ist Dienstag und Donnerstag telefonisch unter der Nummer 480 2279 von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr zu erreichen.

Informationen des Dolmetscherpools des Landkreises finden Sie auf der Webseite www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool.

Informationen zum Dolmetscherpool der Stadt Reutlingen entnehmen Sie der Webseite www.reutlingen.de/dolmetscher.

5. Gebietssitzungen – Termine

Um mit allen Akteuren in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit einen aktiven, regelmäßigen und persönlichen Austausch zu pflegen, lädt die untere Aufnahmebehörde wieder zu den Gebietssitzungen ein. Die ersten Sitzungen fanden bereits statt.

Die folgende Übersicht enthält alle Sitzungstermine und Orte. Eine gesonderte Einladung wird rechtzeitig an alle Akteure versendet.



Gesamtübersicht der Gebietssitzungen:

Gebiet	Datum	Sitzungsort
Reutlingen (Stadtgebiet)	Dienstag, 15. November 2016 (18:00 bis 20:00 Uhr)	Integrationszentrum Reutlingen
Ermstal 2 (Bad Urach, Dettingen, Metzingen, Riederich)	Donnerstag, 1. Dezember 2016 (18:00 bis 20:00 Uhr)	Sitzungssaal Rathaus Metzingen
Echaztal (Eningen, Lichtenstein, Pfullingen)	Mittwoch, 7. Dezember 2016 (18:00 bis 20:00 Uhr)	Integrationszentrum Reutlingen
Münsinger Alb (Gomadingen, Mehrstetten, Münsingen, St. Johann)	Donnerstag, 12. Januar 2017 (18:00 bis 20:00 Uhr)	Integrationszentrum Münsingen
Ermstal 1 (Grabenstetten, Hülben, Römerstein)	Dienstag, 17. Januar 2017 (18:00 bis 20:00 Uhr)	Integrationszentrum Dettingen
Westliche Alb 2 (Hayingen, Pfronstetten, Zwiefalten)	Dienstag, 24. Januar 2017 (18:00 bis 20:00 Uhr)	Integrationszentrum Münsingen
Westliche Alb 1 (Engstingen, Hohenstein, Sonnenbühl, Trochtelfingen)	Mittwoch, 1. Februar 2017 (19:00 bis 21:00 Uhr)	„Krönle“, Udinger Str. 19, Sonnenbühl-Genkingen
Reutlingen Nordraum (Wannweil, Waldorfhäslach, Pliezhausen)	Mittwoch, 15. Februar 2017 (18:00 bis 20:00 Uhr)	Integrationszentrum Reutlingen